

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 57. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. April 2009, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)	Vorsitzender
Axel Bernstein (CDU)	
Claus Ehlers (CDU)	
Jutta Scheicht (CDU)	i. V. v. Hartmut Hamerich
Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Konrad Nabel (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	i. V. v. Sandra Redmann
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	i. V. v. Andreas Beran
Günther Hildebrand (FDP)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des MLUR zu den Haftungsvoraussetzungen und zum Haftungsumfang der Landwirtschaft nach dem Umweltschadensgesetz	4
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 16/4138	
<i>Teilnehmer des Bauernverbandes:</i> GF Stephan Gersteuer Assessor Michael Müller-Ruchholtz	
2. Gentechnik in der Landwirtschaft	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/56 Nr. 1 und 3	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/86 Nr. 1 bis 5	
3. Wiedervernetzung prioritärer FFH-Lebensräume an der B 404 mit Mitteln des Konjunkturprogramms	9
Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drucksache 16/2590	
4. Siebter Waldbericht Berichtszeitraum 2003-2007	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2526	
5. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Rahmenplan für das Jahr 2009	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2527	
6. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des MLUR zu den Haftungsvoraussetzungen und zum Haftungsumfang der Landwirtschaft nach dem Umweltschadensgesetz

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)
Umdruck 16/4138

M Dr. von Boetticher geht zunächst auf die rechtlichen Voraussetzungen ein und legt dar, die Umwelthaftungsrichtlinie der Europäischen Union werde durch das Umweltschadensgesetz des Bundes umgesetzt, das am 14. November 2007 in Kraft getreten sei. Das Gesetz finde subsidiär nur dann Anwendung, wenn andere Gesetze weitergehende Vorschriften hätten. Das Gesetz sehe eine Haftung für Umweltschäden vor, die von Verantwortlichen verursacht worden seien. Die Definition von Schädigungen werde in den Einzelgesetzen definiert. Verantwortlich könne jede natürliche oder juristische Person sein, die eine berufliche Tätigkeit ausübe und dadurch unmittelbar einen Umweltschaden oder die Gefahr eines solchen Schadens verursache.

Bei der Landwirtschaft werde über die beruflichen Tätigkeiten der Anlage I gesprochen, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten. Der Umgang mit solchen Mitteln im Rahmen der Tätigkeit des Landwirts stelle zunächst kein Verschulden für Haftungen nach dem Umweltschadensgesetz dar. Es handele sich um eine sogenannte verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung.

Voraussetzung für den Nachweis eines Schadens sei Kausalität. Dafür, dass Kausalität vorliege, trage im Zweifelsfall die Behörde die Beweislast.

Das Umweltschadensgesetz sehe verschiedene Verpflichtungen für die Verantwortlichen vor, unter anderem Informationspflichten, Gefahrermittlungspflicht, Gefahrenabwehrpflicht, Schadensbegrenzung und Sanierungspflicht sowie im Zweifelsfall die Kostentragungspflicht. Allerdings könnten die Länder vorsehen, dass die Verantwortlichen unter den Voraussetzungen, die die Umwelthaftungsrichtlinie vorsehe, die Kosten der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen nicht zu tragen hätten. Dabei werde besonders zu berücksichtigen sein, dass die

Länder die besondere Situation der Landwirtschaft bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigen müssten. Rechnung zu tragen sei auch der Tatsache, dass Pflanzenschutzmittel europaweit einer amtlichen Zulassung unterlägen und der Anwender in der Regel keine Kenntnisse darüber habe, ob, wenn er das Mittel ordnungsgemäß anwende, sanierungspflichtige Schäden durch das Pflanzenschutzmittel selbst hervorgerufen würden. Beim Vorliegen einer landesrechtlichen Kostenfreistellung müssten die Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden.

Der Landesregierung sei bisher kein Fall bekannt geworden, in dem das Umweltschadensgesetz in Schleswig-Holstein in der Landwirtschaft zur Anwendung gekommen wäre. Das MLUR habe sich entsprechend einem Beschluss der Amtschefkonferenz dafür eingesetzt, dass es möglichst eine bundeseinheitliche Regelung gebe.

Herr Gersteuer, der Geschäftsführer des Bauernverbands Schleswig-Holstein, legt dar, zu den Haftungsgrundlagen habe er den Ausführungen des Ministers nichts hinzuzufügen. Er hebe hervor, dass man es im entscheidenden Punkt mit einer Gefährdungshaftung zu tun habe, also einer verschuldensunabhängigen Haftung, die nicht weniger voraussetze als das Eintreten eines Umweltschadens und eine ursächliche Handlung durch bestimmt berufliche Tätigkeiten, wozu unter anderem das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln gehöre.

In diesem Zusammenhang wolle er an das anknüpfen, was Minister Dr. von Boetticher in Bezug auf Pflanzenschutzmittel gesagt habe. Pflanzenschutzmittel würden nur zugelassen, wenn Umweltgefährdungen ausgeschlossen seien. Soweit sie zu besorgen seien, gebe es bei jeder Zulassung ausführliche Auflagen zum Schutz von biologischem Leben. Diese Bestimmungen, häufig Abstandsbestimmungen, seien einzuhalten.

Das konterkariert die Umwelthaftungsrichtlinie, nach der sich ein Landwirt auch bei einer bestimmungsgemäßen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln dieser Haftung ausgesetzt sehen könnte. Das halte der Bauernverband für unangemessen.

In dem gesamten Gesetzgebungsverfahren lasse sich nachverfolgen, dass das im Prinzip überall so gesehen werde. Die Konsequenz vermag daraus keiner zu ziehen.

Die Umwelthaftungsrichtlinie sage in Erwägungsgrund Nr. 20 selber, der Betreiber sollte die Kosten in den Fällen nicht zu tragen haben, in denen der betreffende Schaden oder die unmittelbare Gefahr eines Schadens auf Ereignisse zurückzuführen sei, die sich seinem Einfluss entzögen. Es folge die Schlussfolgerung, dass den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werde, eine Freistellung von der Haftung vorzusehen, wenn die Handlung, die began-

gen worden sei, behördlich ausdrücklich genehmigt gewesen oder der Schaden nicht vorhersehbar gewesen sei.

Das seien die Fallgruppen, bei denen eine Freistellung erfolgen sollte. Das habe letztlich auch der Bundesgesetzgeber so gesehen, aber nicht umgesetzt. Statt dessen habe er eine Ermächtigung für die Länder vorgesehen. In diesem Zusammenhang habe er auch darauf hingewiesen, dass es eine besondere Situation der Landwirtschaft in Bezug auf Pflanzenschutzmittel gebe. Nunmehr seien die Länder am Zuge. Bisher sei es noch in keinem Land gelungen, eine solche Freistellung herbeizuführen.

M Dr. von Boetticher spricht sich dafür aus, zunächst einmal zu versuchen, eine bundeseinheitliche Lösung herbeizuführen. Zurzeit werde daran gearbeitet, dieses Ziel zu erreichen. Dies bestätigt er auf eine Nachfrage des Abg. Ehlers noch einmal. Es gebe einen Beschluss der Amtschefs, die dafür einträten, auf Bundesebene möglichst einheitliche Regelungen zu schaffen. Wenn es eine bundeseinheitliche Regelung nicht gebe, müsse man möglicherweise doch zu einzelnen rechtlichen Vorschriften in den Ländern kommen.

Herr Gersteuer hält eine bundeseinheitliche Regelung für schwierig. Sies sei schon bei pflichtiger Umsetzung von Vorschriften sehr schwierig. Deshalb plädiert er dafür, dass Schleswig-Holstein hier vorangeht und die bereits im EU-Recht vorgezeichnete Regelung umsetzt.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hildebrand legt Frau Dr. Schneede aus dem Umweltministerium dar, es gebe keinen festgelegten zeitlichen Horizont, auch nicht in anderen Ländern.

Herr Gersteuer hebt hervor, die Alternative zu einer gesetzlichen Regelung sei, dass es möglicherweise den Einzelnen treffe, der gegebenenfalls mit einem immensen Schaden dastünde.

Abg. Ehlers hält es für schwierig, eine zeitnahe Lösung zu finden. Er spricht sich allerdings für Gespräche darüber aus, den Versuch zu unternehmen, hier schnellstmöglich zu einer Lösung zu kommen.

Abg. Nabel hält es nicht für sinnvoll, eine juristische Diskussion im Ausschuss zu führen. Hier müsse vielmehr politisch entschieden werden. Im Prinzip halte er eine bundeseinheitliche Lösung für sinnvoll.

Nach einer kurzen Diskussion über eine mögliche Initiative auf Bundesebene regt Abg. Ehlers Gespräche zwischen Umweltministerium und Finanzministerium an, um zu einer Landeslösung zu kommen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den Minister, entsprechende Gespräche zu führen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gentechnik in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/56 Nr. 1 und 3

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/86 Nr. 1 bis 5

(überwiesen am 26. Mai 2005 an den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Ehlers und Abg. Nabel erklären übereinstimmend, dass sie die Anträge vor dem Hintergrund des existierenden Koalitionsvertrages, wonach Anträgen nicht zugestimmt werde, sofern sich die Koalition inhaltlich nicht verständigen könne, ablehnen werde. Dabei macht Abg. Ehlers deutlich, dass seiner Fraktion der Antrag der FDP näher stehe, Abg. Nabel sagt Gleiches von dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Nabel weist ferner auf die von der Presse öffentlich gemachte Initiative seiner Fraktion hin, Schleswig-Holstein zu einer gentechnikfreien Region zu erklären. Das habe die CDU-Fraktion abgelehnt. Diesbezüglich verweist er auf die Vorgehensweise in Bayern.

M Dr. von Boetticher macht darauf aufmerksam, dass in dem Zeitraum, in dem sich die Vorgängerregierung in Europa für den Einsatz einer gentechnikfreien Zone eingesetzt habe, in Schleswig-Holstein tatsächlich Gentechnikvorhaben, von der Bundesregierung gefördert, existiert hätten. Nunmehr, da sich Schleswig-Holstein nicht mehr im Rahmen der gentechnikfreien Zone engagiere, sei dem nicht so. Dennoch würde er nie sagen, dass Schleswig-Holstein völlig gentechnikfrei sei. Wenn über das große Thema Gentechnik geredet werde, müsse nämlich auch über grüne Gentechnik geredet werden. Wer Monopolisten in Zukunft verhindern wolle, müsse sich dafür einsetzen, dass auch in Deutschland Gentechnik ermöglicht werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/86 Nr. 1 bis 5 mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP ab.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/56 Nr. 1 und 3, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wiedervernetzung prioritärer FFH-Lebensräume an der B 404 mit Mitteln des Konjunkturprogramms

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des
Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drucksache 16/2590

Abg. Matthiessen führt aus, seit Ausweisung des Gebietes als FFH-Gebiet sei geraume Zeit vergangen. Umso unverständlicher sei es, dass es der Landesregierung noch nicht gelungen sei, einen Pflanzen- und Entwicklungsplan aufzustellen. Nunmehr gingen die Planungen für den Ausbau der B 404, die seit 1998 auf der Agenda stünden, in Richtung Ausbau. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, eine Untertunnelung durchzuführen.

Dazu stellt er folgenden Antrag:

Der Umwelt- und Agrarausschuss möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zug der anstehenden Deckenerneuerung auf der B 404 im Bereich des Sachsenwaldes drei Durchpässe für Amphibien und bodengebundene Kleintiere sowie für jagdbares Wild bis zur Größe von Schwarzwild mit einzubauen.
2. Die Finanzierung der Maßnahmen zur Deckenerneuerung und zur Wiedervernetzung sollen aus den für diese Zwecke speziell vorgesehenen Mitteln des Konjunkturförderprogramms des Bundes erfolgen.

Herr Gall vom Umweltministerium bestätigt, dass hier ein FFH-Gebiet ausgewiesen sei. In diesem Gebiet existierten Amphibien. Die Situation sei insofern schwierig, als es sich um ein großes Gewässer handle, hier wanderten Tiere zu und ab. Die Bedeutung des Gebietes sei durchaus erkannt worden. Das sei der Grund für die Ausweisung gewesen. Im Folgenden schildert er kurz die bisher ergriffenen Maßnahmen, nämlich den Bau einer mobilen Leitanlage sowie den durch den BUND zu leistenden Eigenanteil, der darin bestehe, Zäune aufzustellen und zu betreuen. Zu fragen sei, ob es sich dabei um eine langfristig tragfähige Lösung handle.

Die bisherige Strategie im Umgang mit solchen Problemen habe sich geändert. Früher sei die geschilderte Lösung die Standardlösung gewesen; heute werde diese nur noch als zweitbeste Lösung angesehen. Gegenwärtig werde angestrebt, im Umfeld des Gewässers weitere Gewässer anzulegen, die Laichplätze zu verlegen, um die Wanderbewegungen umzuleiten.

Hinsichtlich des Managementplans führt er aus, dass die Landesregierung im Bereich des Amphibienschutzes sehr aktiv sei. Es gebe allerdings zahlreiche Standorte, die prioritärer seien. Eine Untertunnelung in diesem Bereich werde nicht angestrebt.

Herr Richter aus dem Wirtschaftsministerium bestätigt die Ausführungen von Herrn Gall. Auch die Straßenbauverwaltung vertrete die Auffassung, dass der beste Weg gegangen werden sollte.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen des Konjunkturprogramms II sollten in Schleswig-Holstein im Wesentlichen für zwei Maßnahmen verwendet werden; mehr Gelder stünden nicht zur Verfügung.

Abg. Nabel begrüßt die im Ministerium entwickelten Gedankengänge, weist aber auch darauf hin, dass eine Umlenkung nicht in allen Fällen erfolgreich sei.

Herr Stumer vom BUND fordert die Landesregierung auf, die Maßnahmen durchzuführen, die für ein ausgewiesenes FFH-Gebiet notwendig seien. Darin sei auch ausdrücklich die Vernetzung von Lebensräumen aufgeführt. Darauf sollte nicht verzichtet werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf Untersuchungen aus Dänemark, wonach auch Genverarmung Grund für das Aussterben von Arten sei. Im Übrigen hält er es durchaus für möglich, für die in Rede stehende Baumaßnahme Mittel aus dem Konjunkturprogramm II zu verwenden. Im Folgenden stellt er kurz das Engagement von Mitgliedern des BUND in diesem Bereich vor.

Abg. Matthiessen begrüßt das Engagement der Verantwortlichen vor Ort. Er weist darauf hin, dass eine Untertunnelung, wenn sie im Rahmen der jetzt anstehenden Baumaßnahmen durchgeführt würde, erheblich günstiger sei als eine, die nachträglich durchgeführt werden müsste. Dabei weist er darauf hin, dass der Austausch von Arten nicht nur für Amphibien wichtig sei, sondern zum Beispiel auch für Schwarzwild. Hier sei durchaus die Straßenbauverwaltung verpflichtet, Naturschutzmaßnahmen durchzuführen. Werde die hier vorgeschlagene Untertunnelung nicht im Rahmen der anstehenden Bauarbeiten durchgeführt, bezweifle er deren Realisierung überhaupt. Die vorgetragene Fachmeinung halte er im Übrigen für vorläufig.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hildebrand hinsichtlich einer möglichen späteren Nachrüstung legt Herr Richter nahe, eine nachträgliche Realisierung sei nicht ganz einfach. Die Rohre müssten relativ tief verlegt werden. Er gehe aber davon aus, dass dies nicht erforderlich sei.

M Dr. von Boetticher macht deutlich, das vorgetragene Ergebnis sei nicht politisch motiviert, sondern auf Fachebene erarbeitet und einhellige Meinung der Fachexperten sowohl des MLUR als auch des Ministeriums. Er habe keinen Zweifel daran, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen das angestrebte Ziel erreicht werden könne.

Herr Gall geht auf eine Äußerung des Abg. Matthiessen ein und legt dar, dass der sogenannte Genverarmungseffekt durchaus berücksichtigt worden sei. Ziel sei, eine sogenannte Metapopulation zu schaffen. Vernetzungsprozesse hätten bei Amphibien nur in bestimmtem Umfeld Sinn. Auch die dem Ministerium zugeleiteten Expertisen seien geprüft worden. Auffassung sei, dass der vorgeschlagene Weg der bestmögliche sei. Eine Untertunnelung in diesem Bereich sei nicht sinnvoll.

Abg. Bernstein fragt nach Hinweisen, ob die bisherige Tätigkeit des BUND in diesem Bereich möglicherweise durch weniger ehrenamtlich Tätige infrage gestellt sei. Herr Stumer legt dar, die Aufstellung und Betreuung der Zäune sei mit dem BUND abgesprochen. Nach fünf Jahren Tätigkeit sei die Gruppe aber am Rand ihrer Möglichkeiten angelangt. Dennoch sei man gewillt, das Problem zu lösen, und zu Gesprächen bereit. Aus Sicht des BUND wäre sinnvoll, im Rahmen der anstehenden Straßenarbeiten eine Untertunnelung durchzuführen.

Abg. Matthiessen vertritt die Ansicht, dass eine Untertunnelung kurzfristig zu Verbesserungen führen würde, und zwar unabhängig von dem dargestellten Konzept. Ihm sei nicht ersichtlich, aus welchem Grund die Landesregierung die Gelegenheit nicht nutze, diese Baumaßnahmen durchzuführen.

Abg. Dr. Höppner weist darauf hin, es sei nicht Aufgabe des Ausschusses, wissenschaftliche Erkenntnisse oder Methoden zu bewerten. Er erwarte von der Landesregierung, dass sie das Notwendige tue. Insofern halte er die Diskussion für müßig.

Abg. Matthiessen stellt fest, dass Verträge mit Landeigentümern zur Realisierung des beabsichtigten Konzeptes nicht vorlägen, dass das geplante Konzept möglicherweise, aber nicht hundertprozentig sicher umsetzbar sei und eine Untertunnelung zweifellos Vorteile bringen würde. Vor diesem Hintergrund halte er seinen Antrag aufrecht.

Der Vorsitzende beantragt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Dabei gehe er davon aus, dass eine fachliche Absprache zwischen Verkehrsministerium und Umweltministerium erfolge.

In der folgenden alternativen Abstimmung spricht sich der Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Antrag von Abg. Matthiessen aus, die Vertreterinnen und Vertreter von CDU und SPD für den vom Vorsitzenden eingebrachten Antrag. Somit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Siebter Waldbericht
Berichtszeitraum 2003-2007

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2526

(überwiesen am 25. März 2009 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Rahmenplan für das Jahr 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2527

(überwiesen am 27. März 2009 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den
Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

M Dr. von Boetticher geht auf die Sitzung gemeinsam mit dem Landesverband Schleswig-Holstein der Kleingartenfreunde e.V. ein. Er erinnert daran, dass in dieser Sitzung Fragen offen geblieben seien. So sei zum einen gefragt worden, ob bezüglich der Wertermittlung von Gartengrundstücken eine einheitliche gesetzliche Regelung in Schleswig-Holstein geschaffen werden könne. Hierzu sei zu sagen, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Kleingartenwesen abschließend auf Bundesebene geregelt sei.

Zum anderen sei die Frage gestellt worden, ob durch das Land eine Unterstützung der Fachberater in Form von Schulungsprogrammen beziehungsweise Fortbildungen möglich sei. Die Prüfung in seinem Hause habe ergeben, dass dies nicht möglich sei. Für Schulungsprogramme und Fortbildungen im Gartenbau beziehungsweise im Haus- und Kleingartenbereich sei die Landwirtschaftskammer zuständig.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin